<u></u>		Datum:		
Nan	ne(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)			
	Tel. Nr			
	An die Baubehörde I. Instanz p.A. Gemeindeamt Steinbrunn 7035 Steinbrunn	Bundesgebühr: € 21,00 je Vorhaben		
ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG				
Ich/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gem. § 17 Bgld BauG 1997 für nachfolgend bezeichnete(s), auf dem/den Grundstück/en Nr, EZ, GB. Steinbrunn, KG 30023 beabsichtigte(s) Bauvorhaben:				
		örde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen		
>	 Baupläne 3-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlicher Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind. 			
>	Baubeschreibung 3-fach , mit Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber.			
>	Energieausweis 1-fach, samt positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank It. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen).			
>	Grundbuchsauszug , 1-fach *) bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate	*) entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat		
>	Anrainerverzeichnis, 1-fach *) über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronter	*) entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat n des Baues weniger als 15 m entfernt sind		
>	AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBI. I Nr. 9/2004, i-d-F. BGBI. I Nr. 1/2013.			
>	Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens	durch Unterschrift auf den Plänen (Nur wenn Bauwerber und s und Datums der Unterfertigung)		

Unterschrift/en) der (s) Bauwerber(s)

Di€	e Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:	*) gegebenenfalls streichen			
	Die Baupläne und Baubeschreibungen sind nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.				
	Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht	t* vor.			
۷o	m Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegebe	en:			
	Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld B baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.				
	Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld B baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich verle				
	l es sind folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:				
	es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:				
	Datum: <u>Unterschrift des Bausachverständigen</u> :				
Die	e Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:	****			
	Abweisung (§ 18 Abs. 2): Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe der Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)				
	Mündliche Verhandlung (§ 18 Abs. 1), weil □ nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen □ sonstige Gründe, die baupolizeiliche Interessen berühren, die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)				
	Baubewilligung erteilt gemäß § 17 Abs. 4 BauG 1997 ohne*/nach* mündliche(r) Verl Akt)	handlung (Bescheid siehe			
	Akt in Frist für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers Bauplakette Fertigstellungsanzeige				